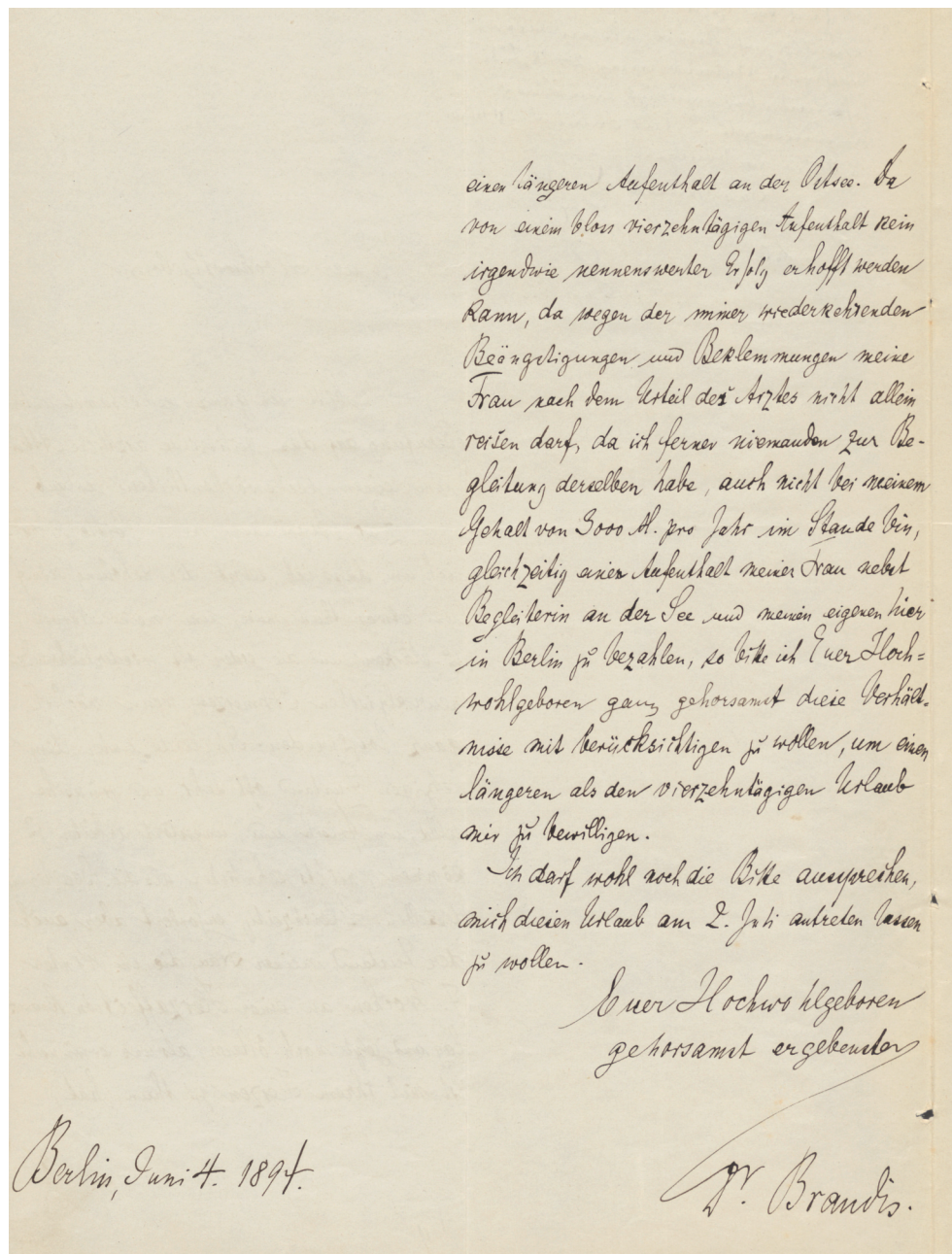
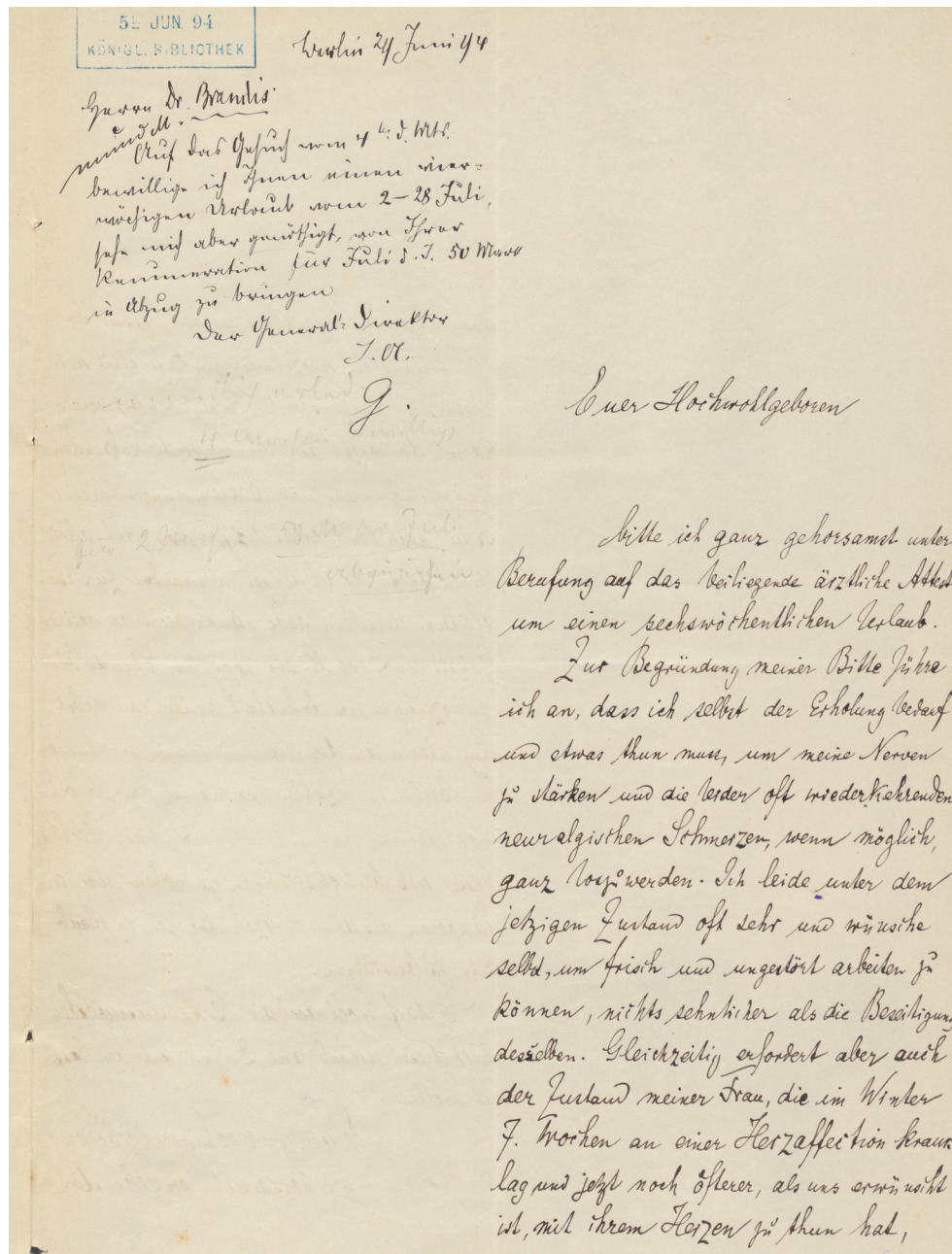


Aus der Akte von Carl Georg Brandis



Berlin 24 Juni 94
Herrn Dr. Brandis
mund M.
Auf das Gesuch vom 4ten. d. Mts.
bewillige ich Ihnen einen vier-
wöchigen Urlaub vom 2-28 Juli,
sehe mich aber genötigt, von Ihrer
Remuneration für Juli d. J. 50 Mark
in Abzug zu bringen
Der General-Direktor

I. A.
G.

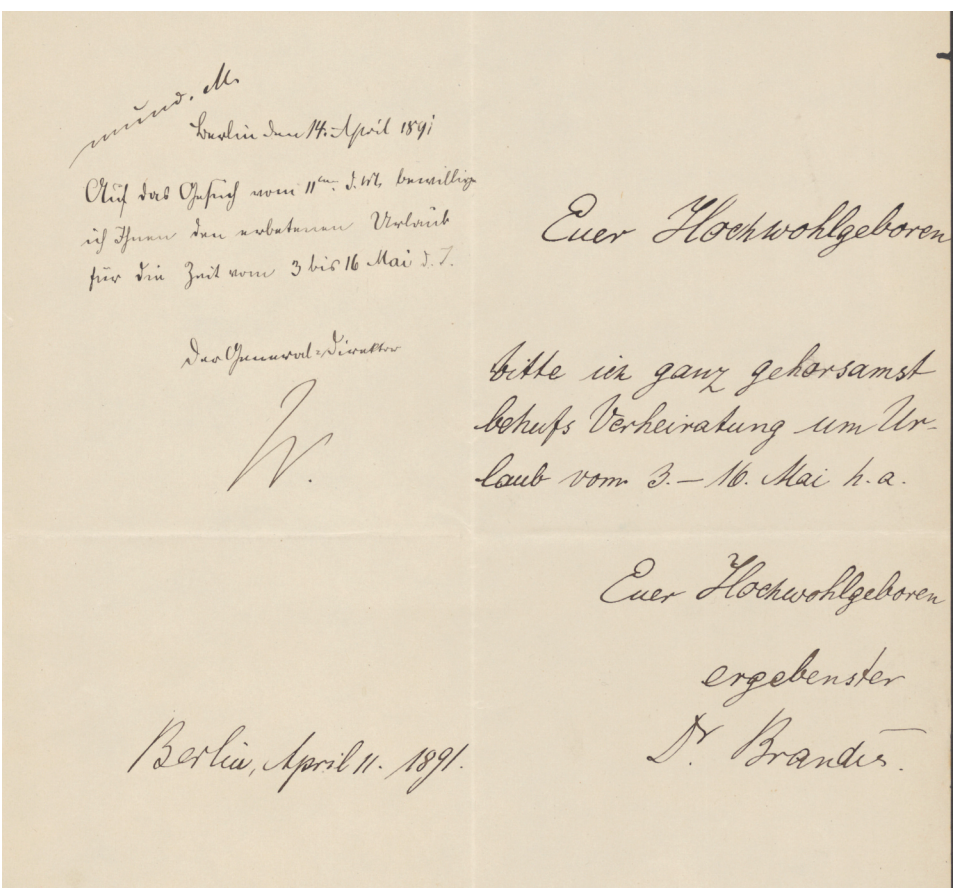
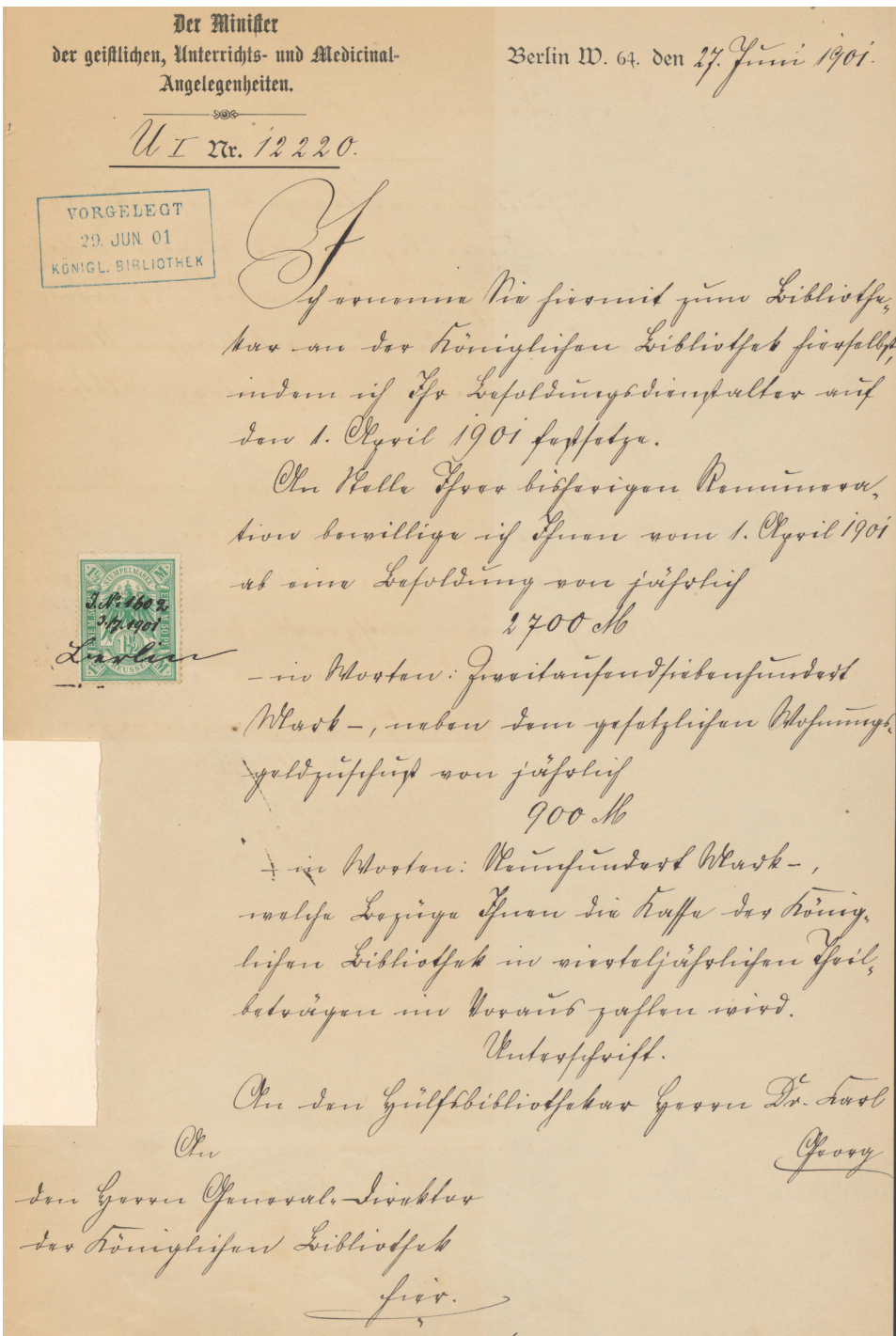
Euer Hochwohlgeboren
bitte ich ganz gehorsamst unter
Berufung auf das beiliegende ärztliche Attest
um einen sechswöchigen Urlaub.
Zur Begründung meiner Bitte führe
ich an, dass ich selbst der Erholung bedarf
und etwas thun muss, um meine Nerven
zu stärken und die leider oft wiederkehrenden
neuralgischen Schmerzen, wenn möglich,
ganz loszuwerden. Ich leide unter dem
jetzigen Zustand oft sehr und wünsche
selbst, um frisch und ungestört arbeiten zu
können, nichts sehnlicher als die Beseitigung
desselben. Gleichzeitig erfordert aber auch
der Zustand meiner Frau, die im Winter
7. Wochen an einer Herzaffection krank-
lag und jetzt noch öfterer, als uns erwünscht
ist, mit ihrem Herzen zu thun hat,

einen längeren Aufenthalt an der Ostsee. Da
von einem bloss vierzehntägigen Aufenthalt kein
irgendwie nennenswerter Erfolg erhofft werden
kann, da wegen der immer wiederkehrenden
Beängstigungen und Beklemmungen meine
Frau nach dem Urteil des Arztes nicht allein
reisen darf, da ich ferner niemanden zur Be-
gleitung derselben habe, auch nicht bei meinem
Gehalt von 3000 M. pro Jahr im Stande bin,
gleichzeitig einen Aufenthalt meiner Frau nebst
Begleiterin an der See und meinen eigenen hier
in Berlin zu bezahlen, so bitte ich Euer Hoch-
wohlgeboren ganz gehorsamst diese Verhält-
nisse mit berücksichtigen zu wollen, um einen
längeren als den vierzehntägigen Urlaub
mir zu bewilligen.

Ich darf wohl noch die Bitte aussprechen,
mich diesen Urlaub am 2. Juli antreten lassen
zu wollen.

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamst ergebenster

Dr. Brandis.
Berlin, Juni 4. 1894.



Berlin W. 64. den 27. Juni 1901.

Ich ernenne Sie hiermit zum Bibliothe-
kar an der Königlichen Bibliothek hierselbst,
indem ich Ihr Besoldungsdienstalter auf
den 1. April 1901 festsetze.
An Stelle Ihrer bisherigen Remunera-
tion bewillige ich Ihnen vom 1. April 1901
ab eine Besoldung von jährlich
2700 M
- in Worten: Zweitausendsiebenhundert
Mark -, neben dem gesetzlichen Wohnungs-
geldzuschuß von jährlich
900 M
- in Worten: Neunhundert Mark -,
welche Bezüge Ihnen die Kasse der König-
lichen Bibliothek in vierteljährlichen Theil-
beträgen im Voraus zahlen wird.

Unterschrift.

An den Hilfsbibliothekar Herrn Dr. Carl
Georg

An
den Herrn General-Direktor
der Königlichen Bibliothek
Hier.

mund. M.
Berlin, den 14. April 1891
Auf das Gesuch vom 11ten. d. M. bewillige
ich Ihnen den erbetenen Urlaub
für die Zeit vom 3 bis 16 Mai d. J.
Der General-Direktor
W.

Euer Hochwohlgeboren
bitte ich ganz gehorsamst
behufs Verheirathung um Ur-
laub vom 3.-16. Mai h.a.
Euer Hochwohlgeboren
ergebenster
Dr. Brandis.
Berlin, April 11. 1891.

